



Abteilung Bau- und Holztechnik

Schuljahr 2019/2020

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Ausbildungsberufe	Blockreihe	Unterstufe 1. Ausbildungsjahr	Mittelstufe 2. Ausbildungsjahr	Oberstufe 3. Ausbildungsjahr
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	FM	FMU	FMM	FMO

Block für:	Woche:	Unterrichtszeiten:	
Oberstufe	36 – 38	02.09.2019 – 20.09.2019	
Unterstufe	39 – 41	23.09.2019 – 11.10.2019	Do. 03.10. Tag d. Deutschen Einheit
Mittelstufe	44 – 47	28.10.2019 – 22.11.2019	Fr. 01.11. Allerheiligen
Unterstufe	48 – 51	25.11.2019 – 20.12.2019	
Oberstufe	02 – 04	07.01.2020 – 24.01.2020	Mo. 06.01. letzter Weihnachtsferientag
Mittelstufe	05 – 08	27.01.2020 – 21.02.2020	
Oberstufe	09 – 11	26.02.2020 – 13.03.2020	Mo. 24.02. Rosenmontag, Di. 25.02. bew. Ferientag
Unterstufe	12 – 14	16.03.2020 – 03.04.2020	
Oberstufe	17 – 19	20.04.2020 – 08.05.2020	Fr. 01.05. Tag der Arbeit
Mittelstufe	20 – 23	11.05.2020 – 05.06.2020	Do. 21.05. Chr. Himmelfahrt, Fr. 22.05., bew. Ferientag, Mo. 01.06. Pfingstmontag, Di. 02.06. Ferientag
Unterstufe	24 – 26	08.06.2020 – 26.06.2020	Do. 11.06. Fronleichnam, Fr. 12.06. bew. Ferientag

Stand: 21.01.2019 (Aktualisierungen im Servicebereich unter <http://ketteler-bk.de>)

Anmeldung über Schüler-Online:

Der Auszubildende meldet sich beim Berufskolleg online unter <http://www.schueleranmeldung.de/> an. Das benötigte Passwort wird von der zuletzt besuchten Schule oder, falls die Schule nicht an Schüler-Online teilnimmt, vom System nach Eingabe der persönlichen Daten vergeben. Die Anmeldung ist grundsätzlich auch durch den Ausbildungsbetrieb möglich. Sie erfolgt unter <http://www.schueleranmeldung.de/betriebe/>. Allerdings muss der Auszubildende spätestens zum Schulbeginn weitere persönliche Angaben beim Berufskolleg machen. Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <http://anmeldung.ketteler-bk.de/>.

Aufgrund häufiger Nachfragen, Informationen zur Berufsschulpflicht:

Jugendliche, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres mit einer Berufsausbildung beginnen, sind bis zum Ende der Ausbildung berufsschulpflichtig, unabhängig davon ob sie die Berufsschulpflicht durch den Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II erfüllt haben oder nicht! Wer nach dem Ende der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule bis zum Ende der Ausbildung zu besuchen. Wer sich für den Besuch der Berufsschule entscheidet verpflichtet sich damit aber auch die Schule zu besuchen! (Schulgesetz § 38 und Berufsausbildungsgesetz § 15)